

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 33. Montags den 15. August 1796.

I Citationes Edictales.

Der Johann Gottlieb Witthus, der Unerbe der Königl. Eigenbehörigen Witthussischen Stette von Nr. 49 zu Melbergen ist vor 11 Jahren außerhalb Landes getreten, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Leben, oder jetzigen Aufenthalt einige Nachricht erhalten hat, und daher hat der Colonus Zacharias Arendshölter von Nr. 49 zu Coltermisch Amts Blosho, welcher die nachgelassene Wittwe des vor 4 Jahren verstorbenen Coloni Moritz Witthus geheirathet hat, als jetziger Besitzer der Witthussischen Stette bey hochl. Krieger- und Domainenkammer als Obergutsherrschaft derselben darauf angetragen, daß ihm unter gewissen Bedingungen nachgelassen werden möchte, die Witthussische Stette an den Heuerling Johann Friedrich Witthus einen nahen Verwandten des verstorbenen Coloni Moritz Witthus zu verkaufen. Hochgedachte Kammer hat sich auch zwar nicht abgeneigt gefunden, zu dem Verkauf den Consens zu ertheilen, jedoch aber verordnet, daß der ausgetretene Unerbe vorab edictaliter verabladet werden solle. Es wird daher der Johann Gottlieb Witthus, Unerbe der Königl. eigenbehörigen Witthussischen Stette sub Nr. 49 zu Melbergen, durch gegenwärtige hieselbst an der gewöhnlichen Gerichtsstelle und am Rathhause zu Minden affigirte, und den Lippstädter Zeitungen,

wie auch den Mindenschen Intelligenzblättern inserirte Edictalcitation hierdurch verabladet, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in Termino den 17ten Januar 1797 auf Dienstag des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte in Person einzufinden und weitere Anweisung zu gewärtigen; woben ihm zur Warnung dienet, daß, wann er in dem bezielten Termin ungehorsamlich ausbleiben sollte, er seines an der mehrbesagten Stette habenden Unerberechts verlustig erkläret, und seinem Stiefvater dem Coloni Arendshölter nachgelassen werden wird, solche mit obergutsherrlicher Genehmigung zu verkaufen. Signatum Hausberge den 15ten Mart. 1796.

Königl. Preuß. Justizamt.
Müller.

Es sind die Eheleute Zacharias Horst und Catharina Isabein geborne Engelings mit Hinterlassung 6 unmündiger Kinder kurz hinter einander mit Tode abgegangen, und haben die denen Letztern bestellten Vormändern die Erbschaft bloß cum beneficio legis et Inventarii angetreten, auch um Eröffnung des erbenschaftlichen Liquidations-Prozesses gebeten; Da nun solchem Suchen statt gegeben; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der verstorbenen Horsts Eheleute Forderung haben, hiermit citiret, in dem auf den 13ten Septbr. c. peremptorie bezielten Termino ihre Ansprüche zu profitiren, und

geltend zu machen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen bloß an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Amt Enger den 16ten Jul. 1796.

Consbruch. Wagner.

Amt Werther. Da die Wittwe des in der Kirchbauerschaft Dornberg sub nro. 3. verstorbenen Franz Adolph Honsel angezeigt, daß zwar das vorhandene Vermögen zur Befriedigung aller Creditoren auslangend sein würde, ihr aber zur gänzlichen Uebersicht des Schuldenzustandes daran gelegen sey, ob und wer außer den ingrossirten Creditoren an das vorhandene Vermögen Anspruch zu haben vermeine, und des Endes nach Vorschrift der Gerichtsordnung Tit. 51. §. 68-85 um Convocation der nicht ingrossirten Creditoren angehalten; so werden hierdurch alle und jede nicht ingrossirte Gläubiger mit einer 9 wöchentlichen Frist auf den 7ten September nach Bielefeld ans Gerichtshaus zur Angabe und Klarstellung unter der Deutung vorgeladen, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt.

Die verwittwete Probstin von Korff auf Waghorst fordert alle diejenigen, welche nicht ingrossirte Forderungen aus Wechselln, Handscheinen, oder aus andern Gründen, an ihren verstorbenen Gemahl, den gewesenen Probst und Landrath von Korff zu haben glauben, hiemit auf, solche binnen 6 Wochen, solche binnen 6 Wochen, und längstens am 17ten Septbr. dieses Jahres entweder schriftlich oder mündlich bey dem Justizbürgermeister Consbruch in Lübbecke anzuzeigen, damit

zu ihrer Befriedigung zweckdienliche Einrichtungen getroffen werden können. Diejenigen, so mit der Angabe ihrer Forderungen zurückbleiben, haben den Nachtheil davon, daß die Berichtigung ihrer Ansprüche denen übrigen sich meldenden Creditoren nachstehen muß, und wann aus der Verspätung Kosten entstehen, ihnen solche zur Last fallen werden. Haus Waghorst am 4. August 1796.

II Sachen, so zu verkaufen.

Zur Auseinandersetzung der Erben des verstorbenen Bergmanns Paul Weit soll dessen auf der Bülhorst belegenes Haus und Garten, so zu Einhundert und acht Thaler taxirt ist, in Termino den 5. Sept. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des Obersteigers Hrn. Gebhard Hause öffentlich an den Mehestbietenden verkauft werden, wozu sich die Kauflustigen einfinden können.

In Termino den 19ten d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Behausung der Jungfer Piero, die dem entwichenen Strumpfweber Kunze zugehörige Mobilien, worunter besonders ein Strumpfweberstuhl nebst Zubehör befindlich, meistbietend gegen baare Bezahlung in Courant veraucturirt werden. Minden den 13. Aug 1796.

Da das Vermögen des ausgetretenen Cantonisten Johann Henr. Christian Numann aus Petershagen durch eine rechtskräftige Sentenz zum Besten der Invaliden-Casse confiscirt worden, und dem zufolge das Officium fisci auf den Verkauf dessen Grundstücke angetragen hat: So werden nach vorher davon aufgenommenen Taxe Sachverständiger Taxatoren angeboten. 1. Ein Acker in der Masch auf der Bult bey Jürgen Quesse, wovon der Zehnte ans Amt allhier gehet und zu 157 Rthl. 12 ggr. geschätzt ist. 2. Ein Morgen hinter der Hofbreite bey Dietr. Numann, so frey und zu 162 Rthl. 12 ggr. 3. Ein Morgen im Bruchplatz bey Christian Poos, so frey und zu 162 Rthl. 12 gewürdiget ist.

Zum Verkauf ist Terminus auf den 17ten Octbr. bezielt, wo sich Kauflustige so zum Ankauf fähig und Zahlung zu leisten im Stande sind, Morgens 9 Uhr einfinden können, und hat der Bestbietende vorbehältlich der Erklärung des Officii fiscali, den Zuschlag zu erwarten. Uebrigens werden alle die, so wegen Eigenthum, Pfandrecht, Dienstbarkeit oder sonst, ein dingliches Recht an diesen Grundstücken zu haben glauben, bey Gefahr der Abweisung aufgefordert, solches in dem bezielten Termin anzugeben und nachzuweisen.

Sign. Petershagen den 15. Jun. 1796.
Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Becker. Goecker.

Halle im Ravensbergschen.

Bev Friedr. Wilt. Groppe alhier, ist eine Quantität Schafwolle vorräthig; Kauflustige belieben sich in 14 Tagen einzufinden, weil selbige sonst versandt werden mögte.

Des unlängst gestorbenen Neubauers im Kirchspiel Cappeln Jobst Wahlbrink's kleines nur zu 20 Rthlr. geschätztes Häuschen samt dazu gehöri-gen auf 87 Rt. 12 ggr. gewürdigten Lande von ungefähr 5 Schef-fel Ausfaat, von welchen Grundstücken jährlich 2 Rt. 1 ggr. herrschaftl. Lasten entrichtet werden müssen, sollen nachdem seine Kinder und gesetzliche Erben wegen darauf haftenden die Nachlassenschaft übersteigenden Schulden davon abstiniret, und die bekannten Gläubiger nach Vorschrift der allgem. Ger. Ordn. 1. Th. Tit. 50. §. 5. Lit. c. sich vereinigt haben, daß die Concurseröffnung unterbleiben solle, in dem ein für 3 mal auf Freytag den 9. Sept. a. c. des Morgens um 10 Uhr vor dem Unter-geschriebenen angeetzten Biethungstermin aufgeschlagen und dem Meistannehmlich-biethenden von Hochlöbl. Regierung zugeschlagen werden, so hiermit Vorschrifts-mäßig verlaublichet wird, und Kauflustige auf den gesetzten Termin zur Eröffnung ih-res Vorths und Schließung des Kaufs hier-

mit eingeladen werden. Tecklenburg bey
25ten Jun. 1796. Metting.

III Avertissement.

Minden. Den 2ten wurde mir ein englischer Spion, braun mit weißen Füßen und Mau, entwandt, der sich am 11ten huj. wieder bey mir eingefunden. Ein ledernes Halsband mit gelber Spange hat er wider seinen Willen mitgenommen, welches von mir nmentgeldlich abgefordert werden kann, da ich mich mit fremden Guthe nicht bereichern will.

Kirbach.

IV Gelder so auszuleihen.

Herford. Beym hiesigen Armen-kloster liegen 100 Rthl. in Golde zur Wie-derbelegung bereit. Wer diese Gelder gegen Verzinsung und Sicherheit wieder anzuleihen wünscht, kann sich an den Magistrat oder Provisoren des Armenklosters Hrn. Senator Müller wenden.

Magistrat daselbst.

Herford. Im Merz l. J. geht der Radewicher Kirche ein Capital von 150 Rt. in Golde ein. Wer solches gegen gehörige Verzinsung und auslangende Sicherheit wieder anzuleihen Lust hat, kann sich bey dem Magistrat oder Provisori der Kirche Herrn Senator Müller melden.

Magistrat daselbst.

V. Sachen so verloren.

Dankerfen. Den 4ten August cur. in der Nacht vom Donnerstag auf den Freytag ist dem Col. Selke Nr. 10. zu Dankerfen im Fürstenthum Minden, Amts-Hauberge eine dunkelbraune Stute so nicht längst geworfen hat, alt 7 Jahr, an der Stirne einen weißen Fleck, welche mit den Vorderfüßen durchtritt, und eine schwarze Stute, alt eilf Jahr, deren rechter Hinterfuß unten weiß ist, und deren Schwanz

ohngefehr bis auf eine Elle abgefürzt worden, entkommen, und wahrscheinlich heimlich entwendet. Alle Gerichtsobrigkeiten werden gebeten durch die Untersögte und Bauerrichter sich zu erkundigen; ob diese Pferde nirgends anzutreffen sind? Wenn solche dem Eigenthümer wieder angewiesen werden; so verspricht derselbe 5 Rtl. Trinkgeld.

Haus Beef. Es ist vor 6 Wochen auf dem Büner Bruche eine schwarze Stute von 15 und 1/2 Hand hoch so 9 Jahr alt und ohne Abzeichen außer einem geschnittenen Korb auf den Schweif, entweder diebischer Weise entwandt, oder vielleicht von selbst entlaufen. Aller angewandten Mühe ohngeachtet hat man weiter nichts davon erfahren können, als daß sich benannte Stute zwischen Büne und Welle befände. Sollte also irgend Jemand dieses Pferd aufgefangen haben, so wird hierdurch derselbe gebethen dasselbe an den Rößtäuscher Hertelbrinck zu Büne gegen

das Futterlohn wieder verabsolaen zu lassen, oder demselben von dessen Aufenthalt Nachricht zu geben.

VI. Concert: Anzeige.

Minden. Der blinde Söbtenpieler Dülon wird die Ehre haben Frentag den 26ten dieses auf dem hiesigen Ressourcen-Saal ein Concert zu geben. Der Eintrittspreis für jede Person ist 12 ggr. und der Anfang 5. und 1/2 Uhr.

VII Notification.

Der Wittwer und Heuerling Bernd Heinrich Mencke, und die Wittwe Anna Catharina Pohlmanns aus der Bauerschaft Oldinghausen haben in dem vor hiesigen Amte errichteten Ehe-Contracte die Gemeinschaft ihrer gegenwärtigen Güther, nicht aber die des künftigen Erwerbes abgeschlossen.

Amte Enger den 6ten Aug. 1796.
Consbruch. Wagner.

Ueber das Glück des ehelichen Lebens. Schreiben einer verheiratheten Schwester an ihre abwesende unverheirathete jüngere Schwester.

Dein Brief hat mir viel Freude gemacht, liebe Schwester. Du beiratest mich, ob ich für gut halte, daß du noch länger lebzig bleibest, oder daß du einen Wittwer mit drei Kindern, der aber noch ein ziemlich junger und durchaus rechtschaffener Mann ist, und dir die Ehe angetragen hat, nehmen sollst. Ich rathe dir zuzugreifen. Ein Mädchen muß nicht länger ungewiß bleiben, als bis sie weiß, ob der, der sie nehmen will, ein rechtschaffener Mann ist. Ist sie von seiner Rechtschaffenheit überzeugt, dann soll sie: Ja, sagen. Mache

dir nichts daraus, daß er ein Wittwer ist; du schreibst mir selbst, daß er mit seiner vorigen Frau sehr vergnügt gelebt hat, und da hast du schon viel Hoffnung, daß du es auch gut bei ihm haben wirst. Was du über die Stieffinder schreibst, das ist alles nicht wahr. Die Stieffinder sind gerade so, wie die Stiefmutter ist; diese muß gegen sie sein, wie eine rechte Mutter, und dann wird sie auch an ihnen rechte Kinder haben. Ich dünkte nun, man müsse seine Stieffinder gerade so lieben, als wie die eigene; denn geht ihnen auch das ab, daß

man sie unter dem Herzen getragen hat, so hat man dagegen auch Mitleid mit ihnen, weil sie mutterlos sind, und was man ihnen Gutes thut, das freuet desto mehr, weil es an Nothdürftigen geschieht.

Daß du bisher mit deiner Herrschaft zufrieden warst, und dir bis an dem Ende gute Tage bei ihr versprechen kannst, das freuet mich zwar; ich meine aber doch, daß du dich dadurch nicht vom Heirathen solltest abhalten lassen. Alles Glück, was man außer der Ehe hat, ist nichts gegen das, das man mit einem Manne theilt. Ich weiß noch sehr gut, wie froh ich zu Bette gieng, wenn ich nach dem Tode unserer seligen Mutter, den Tag über meine Hauswirthschaft gut verwaltet hatte, und von unserm Vater eine frohe gute Nacht bekam. Ich weiß sogar noch, wie mir's zu Muthe war, da er einmal sein Abendgebet lauter als gewöhnlich verrichtete, und ich ihn Gott dafür danken hörte, daß er ihm, da er ihm einmal die Frau genommen hätte, doch wenigstens eine solche Tochter bescheert habe. Das ist dir aber fast alles nichts gegen die Freude, die ich empfinde, wenn ich meinen Mann über seinen Haushalt vergnügt sehe, und wenn er mitten in seiner Zufriedenheit einen Blick auf mich wirft, und mir damit sagen will: das danke ich dir, du gutes Weib.

Ich versichere dich, Schwester, man wird eine ganz andere Person, wenn man verheirathet ist. Nach vier Wochen ist es, als wäre man schon immer und ewig in diesem Stande gewesen, und man kann sich gar nicht mehr vorstellen, wie einem vorher war. Man fühlt nur, daß einem jetzt besser ist, als es je war. Ich werde mir's nie ausreden lassen, daß wir eigentlich für den Ehestand geschaffen sind, und daß dem, der außer dem Ehestand lebt, zu Muthe sein muß, wie einer Ente, die

nicht ins Wasser kann. Denn es fehlt einem immer etwas.

Du hast recht, es fallen auch Verdrießlichkeiten vor, und ich glaube, daß sie im ersten Jahr und ehe man ganz an einander gewöhnt wird, fast unvermeidlich sind. Aber das will gar nicht viel bedeuten, und sie sind gleich wieder vorüber. Es giebt Dinge, die die Frau besser versteht, als der Mann, und wenn er nun da dazwischen kommen will, da ist es freilich nicht gut; gewöhnlich fallen anfangs ein paar spitzige Reden, aber eigentlich sollte die Frau nachgeben, auch wenn sie offenbar recht hat. Der Mann dürfte nur ein einzigmal gewahr werden, daß er sich gerade da im Lichte gestanden hat, wo er es besser wissen wollte, als die Frau; so würde er ein andermal gewiß die Hand aus dem Spiele lassen. Denn das ist auch wieder wahr, die Männer werden durch den Schaden eher klug, als die Weiber. Dagegen giebt's auch Dinge, wo die Frau blindlings gehorchen sollte, und das ist besonders bei der Kinderzucht. Die Mütter lieben die Kinder oft närrisch, und dadurch werden diese verdorben. Oft denken sie, daß ihr Kind Schaden leide, wenn es ein wenig angegriffen werden soll, oder wenn man es sich selbst helfen lassen soll, und wollen ihm dann zu Hülfe kommen. Das ist aber Verderben für die Kinder. Ich weiß mich noch zu erinnern, daß ich einmal verdrießlich über meinen Mann wurde, da dieser darauf bestand, daß das Kind — es war noch dazu mein erstes und einziges — alle Sonnabend Abends vom Kopf bis auf die Füße in lauliges Wasser gesteckt, und dabei mit dem Schwamm gerieben werden sollte. Das Kind schrie, und ich dachte, daß es sich gegen das Wasser sträubte. Ich wollte es daher schlechterdings nicht hineinstecken, sondern wieder in die Wiege legen. Er nahm mir's aber stillschweigend

aus der Hand, und habete es selber. Kein Bitten, kein Drohen von mir half etwas; er schwieg stille und badete das Kind immer fort. Ich hätte vor Zorn zerplagen mögen, und nahm ihm das Kind nicht wieder ab, da es fertig war, sondern lief zur Thüre hinaus, und er mußte es selbst wieder in die Wiege legen. — Ein paar Stunden lang redeten wir nicht mit einander, und da wir endlich wieder gut wurden, wiederholte er nochmals, was er mir schon vorher oft gesagt hatte, daß das Baden den Kindern die heilsamste Arznei wäre, und daß sie dadurch vor Krätze, vor englischer Krankheit, vor Husten und Schnupfen und vor Grindköpfen bewahrt würden. Ich würd es mit der Zeit schon sehen meinte er; und ich hab's auch gefunden. Denn für meine fünf Kinder habe ich bisher nicht mehr als drei Groschen in die Apotheke bezahlt, und es ist noch keins von ihnen ungesund gewesen.

Seitdem ich gesehen habe, daß er hierinne Recht hat, seitdem folge ich blindlings, wenn er mir Vorschriften wegen der Kinderzucht giebt. Thue das ja auch, liebe Schwester, denn davon verstehen die Weiber gar zu wenig. Ich weiß gar nicht woher es kommt.

Nichts solltest du sehen, als meine Kinder; Sie blühen, wie die Rosen, und haben Augen, so hell wie die Sterne. Der Mädchen ihre Haare hängen bis auf die Baden herunter, wenn sie sich auskämmen, und die Jungen können so geschickt mit den Werkzeugen umgehen, daß der Vater sie bald zum Handwerk wird brauchen können. Schläge hat noch keins bekommen und Zucker und Kaffee auch noch nicht.

Du glaubst gar nicht, wie gesund und froh wir alle sind, und doch habe ich so lang ich verheirathet bin, noch nicht getanzt, und mein Mann auch nicht. Das kommt uns jetzt alles so kindisch vor, daß wir uns wundern, wie andere verheirathete Leute ihre Zeit noch so verschwenden können. Zum Bier geht mein Mann auch nicht, und was er sich zu Gute thut, davon muß ich und die Kinder unsern Theil auch kriegen.

Siehst du, Schwester, so lebt sich in der Ehe; greife zu, wenn du einen rechtschaffenen Mann bekommen kannst; ich wünsche dir Gottes Segen und mein Mann auch.

Der Ravensbergische Spinner.

D Dichter, sing das Volk, das in den Hütten ist,
Das an dem Spinnrad sitzt, und seinen Faden küßt,
Den es aus seidnen Flachs mit harten Fingern pflücket,
Und auf den schnellen Spuhl mit Hand und Füßen rücket.
Seht, wie die Bauerfaust die feinsten Fäden zieht,
Die das Gefühl kaum fühlt, die kaum das Auge sieht.
Zumahl, o Bielefeld, wenn deine Bleicherinnen
Sie erst am Sonnenglanz so weiß wie Schnee gewinnen.

Dann zahlt dir Brabant Gold und hohlet übert Rhein
 Dein Ravensberg sch' Gara für seine Künstler ein;
 Die weben Schmuck daraus, Batist und feine Spitzen
 Zum Fürstlichen Gewand, wo Diamante blißen,
 Nichts macht so Engelschön, nicht Perle, nicht Edelstein,
 Nichts hält so fein und sanft Prinz und Prinzessin ein.

Hier sitzt im trauten Kreis, und jeder tritt sein Rädchen,
 Der Bräutigam, die Braut, die Herrschaft, Knecht und Mägden,
 Der Greis, der sonst nichts kann, die Mutter, nah' ihr Kind,
 Nur erst drey Jahre alt, das schon wie Härchen spinnt.
 Dem Stuhle noch zu klein, machts stehend seine Künste
 Und trägt schon etwas bey zum täglichen Gewinnste.
 Die groß' und kleine Magd, der Herr, die Frau, der Knecht,
 Hat jedes seinen Zahl und Platz und Spinnerrecht;
 Auch wohl sein Haspelkreuz, das von dem Spuhl zurücke
 Den Faden richtig misst in Binde, bis zum Stücke,
 Das denn mit Kunst gedreht, des Spinners Haaken ziert.
 Das Uebrige ihm selbst, die Wochenzahl dem Wirth.
 Wie sputet sich der Fleiß, wie rollt sich in die Wette!
 O wie beschämt das Dorf an Emsigkeit die Städte!
 An alter Einfalt auch. Hier gilt nicht Stadtmanier,
 Nicht Dame, nicht Mansell; hier gilt nur Du und Ihr.
 Doch fehlt nicht Herz und Scherz. Mit Bindgen auf den Stirnen,
 Rollt ein gesundes Blut in rüstgen Bauerdirnen,
 Die nicht so zimperlich, wie's Modenpuppenkind,
 Nein, die zum Fleiß gewöhnt und Männern nützlich sind,
 Daher auch, früh gesucht, in Hymens Hütte ziehen,
 Wenn städtische Mansells gar oft umsonst verblühen.
 Auch fehlt dem Burschen nichts; selbst Friedrich blieb oft stehn,
 Den schönen Grenadier in Gerd und Herm zu sehn.
 Drum freut sich Jung an Jung. Und wird der Raum zu enge,
 So gehts zur Thür hinaus zum frohen Handgemenge,
 Man naschet neckend Obst in der Erholungszeit.
 Doch wist ein Bauerömann höhnt nicht die Sittsamkeit.

Und nun zum Werck zurück. Auch ist da wohl Sybille.
 Die Paderbornerinn und macht den Haufen stille.

Die kennt das Geisterreich, weiß zu erzählen viel,
 Und schwört es sey kein Scherz mit Herenkauf und Spiel.
 Sie weiß was sie gesehn, wie mit dem Docter Faust
 Der Teufel zu Virmont in einer Bude haust;
 Weiß wie der Blockberg heur der Tänzer mehr gezählt
 Als Brunnengäste die gedruckte Liste hält;
 Weiß was sie selbst vom Uly und Währwolf oft erlitten,
 Der sie als Magd erappt, gewürget und bestritten;
 Weiß wie so manches Weib noch eine Hexe sey,
 Ob man sie gleich nicht brennt, aus schlechter Pollicey;
 Weiß wie der Teufel jüngst sogar den Pater hohlte,
 Der nicht den Kniff verstand, und dennoch bannen wollte.
 Auch vom Franzosen-Krieg, wie längst das Vorspiel da,
 Als Blut aus Wolken rann, sie selbst in Telgte sah,
 Stämmel in der Luft, Blutbänke in der Mitten,
 Wo große Messer rasch, wie Hässel Köpfe schnitten.
 Wie staunt der alte Lönz ob solchen Teufeleyn,
 Er legt die Pfeife hin, hält mit dem Rade ein.
 Antrüningsche vergift den Faden an der Zunge
 Und Hand und Fuß erstirbt. Wie horcht der Pferdejunge
 Mit ofnen Munde zu. Der muntern Isabehn
 Bleibt das sonst heiße Blut erstarrt und frostig stehn.
 Und alles ist ganz Ohr; und Mord und Vorgeschichte
 Treibt jedem Furcht und Graus sichtbarlich ins Gesichte.
 Ja sie erzählte noch, allein die Kuckucks Uhr
 Macht hinterm Molkenschrank das Mitternachtsgeschneur.
 Drum nimt der Wirth den Schmolt. Denn nicht wie Vieh zum Stalle,
 Nicht wie der reiche Mann geht man davon. Nein alle
 Zum Abendsegen her. Gott und was Gott gefällt
 Gilt in der Hütten mehr als in der großen Welt.
 Drum schaut auch Mond und Stern so freundlich auf sie nieder
 Und drückt den besten Schlaf auf Bauern-Augenlieder.

W.

W.